

Beschluss Nr. 49/2015
Vorlagen-Nr. 35/2015

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die folgenden Haushaltsstellen werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 764.700,00 Euro bewilligt:

01.45571.77000 - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen:	675.000,00 Euro
01.45571.77290 - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe:	48.500,00 Euro
01.45571.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten:	25.000,00 Euro
01.45571.77010 - Barbeträge in Einrichtungen:	9.000,00 Euro
01.45571.77020 – Bekleidungsbeihilfen in Einrichtungen:	7.200,00 Euro

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

Gießmann
Landrat

Siegel